

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES ZEICHNUNGSANGEBOTS IM RAHMEN DER DEN MITARBEITENDEN DER ARKEMA GRUPPE VORBEHALTENEN KAPITALERHÖHUNG

Angebot

- Den Mitarbeitenden der zur Arkema Gruppe gehörenden Unternehmen wird angeboten, im Rahmen des PEG A Arkema Aktien im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung zu zeichnen. Die Kapitalerhöhung ist den Mitarbeitenden der Arkema Gruppe vorbehalten und wird voraussichtlich am 30. Oktober 2024 durchgeführt. Sie wurde von der Hauptversammlung der Arkema am 15. Mai 2024 genehmigt und vom Aufsichtsrat der Arkema am 15. Mai 2024 gebilligt.
- Ich erkläre mich mit den Bedingungen des PEG A einverstanden, dessen Reglement mir von der Personalabteilung meines Unternehmens auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.

Zeichnungspreis

- Der Zeichnungspreis wurde am 11. September 2024 vom Vorstandsvorsitzenden von Arkema festgelegt und entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Arkema-Aktie an der Euronext Paris für die letzten 20 Handelstage vor dieser Entscheidung, abzüglich eines Abschlags von 25%. Dieser Preis wird auf der dem Angebot gewidmeten Webseite veröffentlicht.

Portfoliodiversifikation

- Da sich das Anlagerisiko auf die Anteile an einem einzelnen Unternehmen konzentriert, empfiehlt die französische Finanzaufsichtsbehörde (*Autorité des Marchés Financiers*), dass die Anleger im Hinblick auf ihre Ersparnisse die Notwendigkeit einer Risikostreuung prüfen.

Sperrfrist

- Die im Rahmen dieses Angebots erworbenen Arkema Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren, d.h. bis einschließlich 30. Oktober 2029 (vorbehaltlich gesetzlicher vorzeitiger Ausstiegsmöglichkeiten).

Zeichnungsbedingungen

- Die Zeichnung unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen:
 - Die Zeichnung ist unwiderruflich.
 - Die Zeichnung durch den Mitarbeitenden erfolgt durch Zusendung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Zeichnungsformulars an die jeweils zuständige Personalabteilung.
- Das Investment des Mitarbeiters wird für diese Transaktion ausschließlich durch einen freiwilligen Beitrag finanziert.
- Die Mindestzeichnung im Rahmen der Kapitalerhöhung beträgt 1 Aktie, der Höchstbetrag entspricht dem auf Basis des Abschlags errechneten Wert von 750 Arkema-Aktien, maximal jedoch 25 % des jährlichen Brutto-Einkommens.

Gratisaktien

- Mir ist bekannt, dass ich zum Erhalt von entsprechenden Gratisaktien von Arkema berechtigt bin. Ich bin berechtigt, jeweils eine Gratisaktie für vier gezeichnete Aktien, bis zu maximal 25 Gratisaktien, zu erhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gratisaktien am 6. November 2028 an mich ausgegeben werden, unter der Bedingung, dass ich bis zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter bei einer Gesellschaft der Arkema-Gruppe bin, falls keine Ausnahme zu dieser Bedingung eingreift, wie sie in dem Gratisaktienplan und der Mitarbeiterinformation für Deutschland aufgeführt sind.

Kürzung der Aktienanzahl

- Falls die Zahl der im Rahmen dieses Angebots gezeichneten Arkema Aktien die Zahl der angebotenen Arkema Aktien (wie vom Aufsichtsrat festgelegt) übersteigt, erfolgt eine Kürzung gemäß den in der Informationsbroschüre festgelegten Bedingungen. Kann die gewünschte Aktienanzahl auch nach Anwendung dieser Bedingungen nicht zugeteilt werden, wird der Zeichnungsbetrag an die zugeteilte Aktienanzahl angepasst.
- Bei Zeichnungen, die teils durch Sofortzahlung, teils durch Ratenzahlung finanziert werden, erfolgt jegliche Kürzung vorrangig zunächst auf den durch Sofortzahlung finanzierten Anteil und danach auf den durch Ratenzahlung finanzierten Anteil.

Zahlungsmodalitäten

Sofortzahlung:

- Die Zahlung für meine Zeichnung erfolgt durch Sepa-Lastschrift von meinem Bankkonto. Mit der beiliegenden Sepa-Lastschrift ermächtige ich meinen Arbeitgeber, von meinem Bankkonto einen, meiner Zeichnung entsprechenden Betrag abzubuchen. Die Abbuchung erfolgt am oder um den 14. Oktober 2024. Ich habe die beigefügte Sepa-Lastschrift vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben. Die Kontobelastung erfolgt einmalig. Ich bin ordnungsgemäß davon in Kenntnis gesetzt worden, dass jegliches Zahlungsver-säumnis die Stornierung meiner Zeichnung zur Folge haben kann.
- Eine verzögerte Zahlung ist unzulässig. Daher ist es zwingend notwendig, dass mein Konto um den oder am Zahlungstichtag die notwendige Deckung aufweist.

Ratenzahlung (Darlehen):

- Ich ermächtige hiermit meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt die fälligen Beträge nach Maßgabe des Darlehensvertrages einzubehalten. Die erste Einbehaltung erfolgt vom Gehalt des Monats November 2024.
- Ich versichere, dass, im Hinblick auf den Zeichnungsbetrag, meine monatlichen Zahlungen nicht mehr als maximal 10% meines monatlichen Nettogehalts betragen.
- Ich habe die in der Mitarbeiterinformation festgelegten Bedingungen des Darlehens zur Kenntnis genommen.

Beendigung oder Aussetzung des Arbeitsvertrags

- Falls mein Arbeitsvertrag vor dem 31. Oktober 2026 unterbrochen oder gekündigt wird, erkläre ich mich damit einverstanden, den offenen Darlehensbetrag vor meinem Ausscheiden zu bezahlen. Gerade ich in Zahlungsverzug, darf mein Arbeitgeber/Arkema alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung seines Anspruchs treffen.
- Mitarbeitende, die sich in Elternzeit befinden oder deren Arbeitsverträge am letzten Tag der Zeichnungsfrist oder vor Ende Oktober 2024 enden, dürfen zur Finanzierung ihrer Zeichnung nicht das vom Arbeitgeber angebotene unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten (Ratenzahlung) in Anspruch nehmen.

Besondere Vorschriften für Russland und Belarus

- Aufgrund der von der Europäischen Union verhängten Sanktionen dürfen Bürger oder Einwohner Russlands oder von Belarus, die keinen legalen Wohnsitz oder die Staatsbürgerschaft in der Europäischen Union, in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz haben, nicht an diesem Angebot teilnehmen. Daher erkläre ich:
 - Ich bin kein russischer Staatsangehöriger oder Einwohner Russlands, oder wenn ich es doch bin, bin ich auch Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Landes, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, oder der Schweiz, oder ich habe eine vorübergehende oder dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in einem dieser Länder; und
 - Ich besitze nicht die belarussische Staatsangehörigkeit oder bin in Belarus ansässig, oder wenn dies doch der Fall ist, besitze ich auch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für einen dieser Mitgliedstaaten.

Datenschutz

- Das vorliegende Formular unterliegt dem französischen Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Datenverarbeitung, Daten und individuelle Freiheiten sowie der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
- Mir ist bekannt und ich genehmige hiermit ausdrücklich die Verwendung, Speicherung, Sammlung und Übertragung meiner in diesem Formular angegebenen persönlichen Daten zum Zweck der Datenverarbeitung, für die Arkema verantwortlich ist.
- Die rechtliche Grundlage für diese Bearbeitung ist die Durchführung des Investments (d.h. die vorliegende Zeichnung). Meine persönlichen Daten werden Arkema, Uptevia, dem Kontoinhaber der gezeichneten Aktien oder gegebenenfalls meinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Alle in diesem Formular abgefragten Daten sind für die Teilnahme an der Kapitalerhöhung erforderlich. Wenn ich einige dieser Daten nicht zur Verfügung stelle, kann mein Zeichnungsantrag möglicherweise nicht berücksichtigt werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich ein Recht auf Zugang, Änderung oder Berichtigung meiner persönlichen Daten ausüben kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich im Rahmen der geltenden Gesetze auch ein Recht auf Übertragbarkeit und Löschung meiner Daten sowie auf eine Beschränkung der Verarbeitung meiner Daten habe. Ich kann Arkema auch Anweisungen für die Verwendung meiner Daten im Todesfall geben. Ich kann diese Rechte ausüben, indem ich mich an den Datenschutzbeauftragten von Arkema wende.
- Meine personenbezogenen Daten werden für den zur Durchführung der Kapitalerhöhung und zur Verwaltung der PEG A erforderlichen Zeitraum, mindestens bis zur Einziehung aller von mir über die PEG A gehaltenen Anteile, für die Zwecke der Datenverarbeitung und anschließend für Archivierungszwecke bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Daten aufbewahrt.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Datenschutzbeauftragte unter folgender Adresse erreichbar ist: dataprotection@arkema.com.
- Ich habe das Recht, bei der zuständigen Behörde eine Beschwerde betreffend den Schutz meiner persönlichen Daten einzureichen.

Hauptversammlung

- Ich bitte darum, die für mein Konto hinterlegten elektronischen Kommunikationswege bezüglich der Hauptversammlungen zu nutzen und Mitteilungen und relevante Dokumente für die Hauptversammlungen von Arkema per E-Mail an die auf der Zeichnungs-Webseite angegebene Adresse zu erhalten.

Wenn ich diese Dokumente nicht in elektronischer Form erhalten möchte, kreuze ich das folgende Kästchen an: